

Das Plus an Bildung

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Singen
Lange Straße 20
78224 Singen

UNTERRICHT

02.11.2026 - 13.11.2026

Montag bis Donnerstag von 08.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 80 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 1.890,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 10.04.2026 - 23.05.2026: Teilzeit
- 31.08.2026 - 11.09.2026: Vollzeit
- 14.09.2026 - 25.09.2026: Vollzeit
- 02.11.2026 - 13.11.2026: Vollzeit

INFORMATION

In unserer Fortbildung lernen Sie eigenverantwortlich an elektrischen Einrichtungen Arbeiten durchzuführen - ob bei der Inbetriebnahme, der Instandhaltung oder im Kundendienst. Nach Abschluss der Prüfung dürfen Sie durch Ihre neu erworbenen Kenntnisse zusätzliche Aufgaben erfüllen, die bis dahin Elektrofachkräften vorbehalten waren.

ABSCHLUSS

Prüfung mit HWK Zertifikat

INHALT

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms, Schutzmaßnahmen
- Unfallverhütung beim Arbeiten mit Strom, Erste Hilfe, Verantwortung
- Betriebsspezifische elektrische Anforderungen: Funktionskontrolle der angeschlossenen Geräte
- Praktische Übungen: Anschluss und Austausch von gewerksspezifischen Elektrogeräten

ZIELGRUPPE

Der Kurs wendet sich an alle, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, aber einfache Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln vornehmen wollen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Innovative Angebote
- Praxiserfahrene Fachdozenten
- Kleine Seminargruppen

VORAUSSETZUNGEN

Nach BGG 944

Voraussetzung für die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit. Diese Ausbildung bzw. Tätigkeit muss für die festgelegten Tätigkeiten durch eine zusätzliche Ausbildung im elektrotechnischen Bereich ergänzbar sein.

ZIEL

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

GEBÜHRENHINWEIS

Im Preis enthalten sind Tagungstrränke.

WEITERE INFOS

Der Unternehmer darf eine Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nur mit der Ausführung solcher Arbeiten beauftragen, für die eine Ausbildung nachgewiesen ist. In einer Arbeitsanweisung hat der Unternehmer die Tätigkeiten festzulegen und zu beschreiben. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung des Unternehmers zur Unterweisung nach §7 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1). Bei einer Änderung der Tätigkeiten hat der Unternehmer für eine ergänzende Ausbildung zu sorgen.

HINWEIS:

Dieser Lehrgang führt zu keinen Einträgen in die Handwerksrolle!